

# Stadt Hildburghausen

16.01.2014

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

830/2014

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.01.2014	Ja: 5 Nein: - Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	12.02.2014	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Einzelantrag des Vorhabens "Einzelhandelskonzept" als Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz" 2014

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Einzelantrag des Vorhabens „Einzelhandelskonzept“ als Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2014

<input checked="" type="checkbox"/> gez.			
_____ Bürgermeister Harzer	_____ zust. Amtsleiter Olaf Schulz	_____ Kämmerei Lissy Carl-Schumann	_____ Justiziar Wolfgang Schwarz

### Begründung:

Die Stadt Hildburghausen hat auf Grund ihrer zentralörtlichen Wertigkeit als Mittelzentrum im Rahmen des Einzelhandels umfangreiche Versorgungsfunktionen in der Region wahrzunehmen. Das bestehende Handelskonzept aus dem Jahr 1998 ist überholt und bedarf dringend einer Aktualisierung.

Das Einzelhandelskonzept bildet eine wesentliche Planungsgrundlage für die Erfüllung der zentralörtlichen Funktion und die Innenstadtentwicklung im Rahmen der Stadtsanierung. Es beinhaltet eine detaillierte Bestandsanalyse der Handelseinrichtungen im Stadtgebiet, insbesondere im Innenstadtbereich, deren Wechselwirkungen untereinander und deren Auswirkungen auf die Innenstadtentwicklung sowie Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Handelsstandortes Innenstadt Hildburghausen. Mit dem Einzelhandelskonzept sollen die Sanierungsziele der Stadt Hildburghausen konkretisiert werden. Davon ausgehend bildet es die Grundlage zur Festlegung zentraler

Versorgungsbereiche in der Innenstadt und damit auch der Steuerung der Entwicklung peripherer Handelsstandorte.

Das Einzelhandelskonzept wird Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und ist im Jahresantrag Städtebauförderung 2014 Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ enthalten.

Mit der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes soll die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) beauftragt werden. Durch die GMA wurde die Erstellung des Einzelhandelskonzeptes in zwei Planteilen angeboten. Teil I beinhaltet die Basisleistungen, in deren Ergebnis ein Handlungskatalog für die Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt Hildburghausen erstellt wird. Dieser Planteil kann im Rahmen der Städtebauförderung erarbeitet werden. Lt. Angebot der GMA vom 13.01.2014 beträgt das Honorar für den Planteil I 10.234,00 € brutto.

Der Teil II beinhaltet eine standortkonkrete Haushaltsbefragung, Einzelhändlerbefragung und ein Markenportfolio als Orientierung für notwendige und mögliche neue Ansiedlungen. Dieser Planteil wird separat beauftragt und ist nicht Bestandteil der Städtebauförderung. Das Honorar hierfür beträgt ca. 8.800 Euro brutto.

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst**

**Büro 01**

**Amt 60**

**Amt 20**

**Amt 02**